

## Gemeinde Golchen

|                                                                                |                         |                               |
|--------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------------|
| <b>Vorlage</b>                                                                 | Vorlage-Nr:             | 08/BV/097/2014                |
| federführend:                                                                  | Datum:                  | 25.09.2014                    |
| <b>Bau-, Ordnungs- und Sozialamt</b>                                           | Verfasser:              | Mann, Stefan                  |
|                                                                                | Fachbereichsleiter/-in: | Ellgoth, Claudia              |
| <b>Annahme einer Spende zur Errichtung eines Kinderspielplatzes in Golchen</b> |                         |                               |
| Beratungsfolge:                                                                |                         |                               |
| Status                                                                         | Datum                   | Gremium                       |
| Ö                                                                              | 15.10.2014              | 08 Gemeindevertretung Golchen |

### 1. Sach- und Rechtslage:

Der Bürgermeister der Gemeinde Golchen hat eine Spende eingeworben. Die Spende soll für die Errichtung eines Kinderspielplatzes in Golchen verwendet werden.

Die Summe der Spende beträgt 500,00 € und wurde von der Jagdgenossenschaft Golchen gespendet.

Gemäß § 44 Abs.4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden soweit in der Hauptsatzung nichts anderes geregelt ist.

Nach § 4 Abs.1 der Hauptsatzung der Gemeinde Golchen, beschlossen am 24.05.2012 entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren- Leistungen der Hauptausschuss bis 1.000€. Gemäß §22 Abs.2 KV M-V holt die Gemeindevertretung diese Zuständigkeit für den Einzelfall zurück und entscheidet in eigener Zuständigkeit. Der Beschluss bedarf aus diesem Grunde der Mehrheit aller Gemeindevertreter

### 2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golchen beschließt, die Spende der Jagdgenossenschaft Golchen in Höhe von 500,00€ für die Errichtung eines Kinderspielplatzes anzunehmen.

### Anlage/n:

keine